



Yachtclub Möhnesee e.V.

**Ausschreibung
„Möhneseepokal 2011“
der Bootsklasse**



Dyas

am

21. und 22. Mai 2011



- Veranstalter:** Yachtclub Möhnensee e.V. (YCM), Möhnensee.
- Meldeschluss:** 11.05.2011, Nachmeldungen sind möglich.
- Meldestelle:** Yachtclub Möhnensee e.V.
c/o Wilfried Sürth, Am Höhnchen 12, 53127 Bonn,
oder Internet: www.ycm.de
- Meldegeld:** Das Meldegeld von EUR 45,00 wird bei Ankunft im Regattabüro entrichtet . Für Nachmeldungen ist zusätzlich ein 25% Aufschlag zu zahlen.
- Revier:** Möhnensee, Sperrmauerbecken.
- Liegeplätze:** In der Steganlage des YCM.
- Slipmöglichkeit:** Die Boote können mit der Krananlage des YCM zu Wasser gebracht werden. Die Zufahrt erfolgt über den Parkplatz des ‚Cafe Solo‘, welcher keinesfalls blockiert werden darf. Alle Pkws müssen nach dem Abladen der Boote umgehend auf den Parkplatz des YCM gefahren werden. Anhänger werden nach Anweisung abgestellt.
- Zulassung:** Es sind nur Steuerleute zugelassen, die ihre Eignung zur Yachtführung durch einen für dieses Revier gültigen Führerschein nachweisen können (siehe ‚Änderungen gemäß WR (a)‘) und die das Meldegeld bezahlt haben. Ferner müssen alle Teilnehmer Mitglied eines von ihrem nationalen Verband anerkannten Segelclubs sein, dürfen nicht von der ISAF gesperrt sein und müssen vor der ersten Wettfahrt den Haftungsausschluss (s.u.) durch Unterschrift bestätigen.
- Ablauf / Wettfahrttage:**
- | | |
|------------|---|
| 20.05.2011 | Slippen nach tel. Vereinbarung. YCM: 02924 / 473 |
| 21.05.2011 | 10:00 Uhr Slipmöglichkeit |
| 21.05.2011 | 13:55 Uhr 1. Ankündigungssignal zur 1. Wettfahrt |
| | Startzeiten der weiteren Wettfahrten werden entweder an der Tafel für Bekanntmachungen bekannt gegeben oder auf dem Wasser signalisiert oder erfolgen gem. Ausschreibung. |
| | 19:00 Uhr |
| 22.05.2011 | 10:55 Uhr 1. Ankündigungssignal des Tages |
| | Nach ca. 14:00 Uhr wird nicht mehr gestartet. |
| | Preisverteilung ca. 1,5 Std. nach Beendigung der letzten Wettfahrt. |
- Segelanweisungen:** Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Die Segelanweisungen sind am Tag der 1.Wettfahrt im Regattabüro erhältlich.
- Änderungen gemäß WR:**
- (a) In Ergänzung der WR 46 u. WR 75 muss bei Regatten der für die Führung eines Bootes Verantwortliche entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Von ausländischen Teilnehmern wird der entsprechende, in ihrem Landesverband gültige Befähigungsnachweis gefordert (WO 4).
 - (b) Jedes teilnehmende Boot muss mit einer Haftpflichtversicherung für Regatten mit einer Deckungssumme von mindestens 2,0 Millionen Euro pro Versicherungsfall oder einem Äquivalent davon versichert sein. Der Nachweis ist auf Verlangen dem durchführenden Verein vorzulegen.
 - (c) In Ergänzung der WR 78.1 müssen alle Boote gültige Messbriefe oder bestätigte Kopien bereithalten.
 - (d) Es muss eine zum Schleppen geeignete Leine von mindestens 10m Länge an Bord sein.
 - (e) Die Wettfahrtleitung kann die Segelanweisungen und das Programm durch offiziellen Aushang an der Tafel für Bekanntmachungen ändern. Diese Änderungen sind bindend.

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Schiffsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Schiffsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF inklusive der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

- Wertung:** Es sind 4 Vollwettfahrten vorgesehen. Sie werden nach dem Low Point System gemäß WR Anhang A gewertet. Dabei werden von 1 bis 3 gesegelten gültigen Wettfahrten alle und bei mehr als 4 gesegelten gültigen Wettfahrten alle mit Ausnahme der schlechtesten gewertet.
- Preise:** Möhneseepokal (Wanderpokal)
Es gibt Punktpreise für die ersten 3 Mannschaften und Preise für alle an der Siegerehrung teilnehmenden Mannschaften. Zur Vergabe der Preise muss mindestens 1 gültige Wettfahrt gesegelt werden.
- Werbung:** Für Werbung gilt Kategorie C gem. ISAF Regulation 20, sofern die Klassenvorschriften keine weitergehenden Einschränkungen machen.
- Verpflegung:** Im Clubhaus werden Getränke, Frühstück, Mittag- und Abendessen angeboten. Anmeldung erforderlich! YCM: 02924 / 473
- Unterbringung:** Unterbringung von Wohnmobilen und Wohnwagen auf Anfrage. Campingplatz in Delecke, ca. ein Kilometer vom Club entfernt; Hotels und Pensionen ca. 2 km vom Club entfernt; Weitere Kontaktmöglichkeiten: www.moehnesee.de oder Tel: 02924 / 1414

Am Samstag gibt es ab 19:00 Uhr ein leckeres Abendessen (im Meldegeld enthalten).

Yachtclub Mönesee
c/o Wilfried Sürth

Am Höhnchen 12

53127 Bonn

Meldung zur Regatta ‚Möneseepokal 2011‘ der Bootsklasse ‚Dyas‘ am 21. und 22. Mai 2011

Segelnummer: _____

Schiffsname: _____

Schiffsführer (Steuermann / frau)

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____ Plz, Ort _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Verein: _____ Geb.-Datum _____

Crew / Vorschoter

Name: _____ Vorname: _____

Verein: _____ E-Mail: _____

Ich bestätige hiermit, dass das gemeldete Boot und die zugehörige Mannschaft allen mit der Meldung verbundenen Anforderungen und Vorschriften genügt. Ich verpflichte mich, die Wettfahrtsregeln der ISAF inklusive der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und der Segelanweisungen einzuhalten und zu akzeptieren. Den Haftungsausschluss, die Haftungsbegrenzung und die Unterwerfungsklausel habe ich gelesen und ich werde sie akzeptieren.

Ort, Datum

Unterschrift

Bei nicht volljährigen Schiffsführern (Steuermännern / Steuerfrauen) ist zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter